

Anlage

Beihilfeanträge, über die gemäß 3.3.4 der Sportfördergrundsätze der Ausschuss für Schule und Sport zu befinden hat.

(abhängig von der Gesamtsumme: Baumaßnahmen ab 10.000 EUR, Gerätebeschaffungen ab 5.000 EUR):

1) Turn- und Sportverein Einfeld Neumünster e.V. Beschaffung von Judomatten (9.940,07 EUR)

Dem Turn- und Sportverein Einfeld Neumünster e.V. ist für die Beschaffung von Judomatten eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.485,00 €, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

„Austausch defekter Judomatten um einen sicheren Trainingsbetrieb weiter zu gewährleisten. 64 Stück in rot und 80 Stück in grün.“

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn:

Der Verein hat keinen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt.

2) TSV Gadeland Neumünster e.V. Beschaffung eines Mähroboters (7.306,19 EUR)

Dem TSV Gadeland Neumünster e.V. ist für die Beschaffung eines Mähroboters eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 50 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 3.680,00 €, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

„Anschaffung eines Mähroboters.“

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn:

Der Verein hat den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt, da der Verein den Mähroboter mit Beginn der Draußen-Saison zur Entlastung des Platzwarts nutzen möchte.

Die Verwaltung hat der Bitte zugestimmt.

3) Tennis- und Hockey-Club Neumünster e.V. Bau einer Beregnungsanlage (30.821,00 EUR)

Dem Tennis- und Hockey-Club Neumünster e.V. ist für den Bau einer Beregnungsanlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 7.705,00 €, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

„Anschaffung u. Einbau von 6 Teil- und Vollkreisregnern für alle 7 Tennisplätze - inkl. der Installation einer automatischen Steuerung der Bewässerungsanlage. Die Komplettierung und Automatisierung der Bewässerung optimierten die

Instandhaltung der Tennisplätze und steigern die Effizienz und Nachhaltigkeit bzgl. des Einsatzes von "Wasser".

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn:

Der Verein hat den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt, da der Verein den nachhaltigen und effizienten Einsatz von "Wasser" im Rahmen der Beregnung der Tennisplätze frühestmöglich beginnen möchte.

Die Verwaltung hat der Bitte zugestimmt.

**4) Flugsport-Club Neumünster e.V.
Sanierung der Sanitäranlagen (16.124,08 EUR)**

Dem Flugsport-Club Neumünster e.V. ist für die Sanierung der Sanitäranlagen eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 4.031,00 €, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

„Die Sanitäranlagen im Towergebäude des Flugsport-Clubs Neumünster sind seit über 40 Jahren nicht grundlegend modernisiert worden und entsprechen weder heutigen hygienischen Standards noch den Erwartungen an zeitgemäße Vereinsinfrastruktur. Der bauliche und technische Zustand macht eine umfassende Sanierung dringend erforderlich.

Ziel des Projekts ist die vollständige Entkernung und Erneuerung des Sanitärbereiches. Teile der Arbeiten werden als Eigenleistung durch die Mitglieder geplant, um die Kosten für uns im Rahmen zu halten, einige Leistungen müssen aber an Fremdfirmen vergeben werden. Das Projekt umfasst insbesondere die Verbesserung der hygienischen Bedingungen, die Modernisierung der Raumgestaltung sowie den Austausch sämtlicher sanitärer Einrichtungen wie WCs, Waschbecken, Armaturen und Leitungen. Darüber hinaus sollen langlebige, pflegeleichte Materialien eingesetzt werden, um den laufenden Unterhalt zu optimieren.

Mit der Maßnahme wird nicht nur die Funktionalität und Sauberkeit deutlich verbessert, die aktuell nur schwer aufrecht zu halten ist, sondern auch die Aufenthaltsqualität für Vereinsmitglieder, unsere Gäste und Besucher des Flugplatzes nachhaltig gesteigert. Die Sanierung leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität und Zukunftsfähigkeit des Vereinsstandorts, bzw. der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur am Verkehrslandeplatz Neumünster.“

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn:

Der Verein hat den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt, da die Sanitäranlage bereits abgängig ist und nur sehr eingeschränkt nutzbar. Zum Beginn der Saison 2026 sollen die Arbeiten fertig sein, spätestens aber zum Flugplatzfest 2026.

Die Verwaltung hat der Bitte zugestimmt.

**5) Polzeisportverein Union Neumünster e.V.
Sanierung der Umkleidekabinen (12.268,90 EUR)**

Dem Polzeisportverein Union Neumünster e.V. ist für die Sanierung der Umkleidekabinen eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 3.067,00 €, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

„Umbau der Ligakabine mit Verlegung der Heizung, Erneuerung des Fußbodens und Malerarbeiten.“

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn:

Der Verein hat den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt, da der Umbau in der Sommertrainingspause stattfinden muss.

Die Verwaltung hat der Bitte zugestimmt.